

Erläuterungen zu der Bäderpreisliste gültig ab 01.03.2011

1. Freie Eintritte

- Kinder unter 6 Jahren in den Hallen- und Freibädern (gilt nicht für Vierordtbad)
- Geburtstagskinder (ohne Altersbegrenzung) und eine Begleitperson (auch für Vierordtbad)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit mind. 80 % haben freien Eintritt, wenn im Ausweis 'B', d.h. mit Begleitperson oder 'H', d.h. hilflos vermerkt ist

2. Ermäßigte:

2.1 Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende

- 2.11 Jugendliche unter 18 Jahren
- 2.12 Vollzeitschüler unter 20 Jahren
- 2.13 Studenten unter 26 Jahren

Die Ermäßigung wird nur unter Vorlage eines gültigen Schüler-, Studentenausweises gewährt.

2.2 Schwerbehinderte Erwachsene mit mindestens 80 %-iger Behinderung

3. Die Saisonkarte für die Freibäder ist gültig für die Freibadesaison (Mai bis September).

Die Saisonkarte-Familien berechtigt nur Erwachsene mit eigenen Kindern zum Eintritt.
Saisonkarten sind nur gültig mit fest angebrachtem Lichtbild.

4. Im Sonnenbad wird im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis 30. April zusätzlich zum Eintrittspreis ein Zuschlag von zur Zeit 1,50 / ERW. und 1,00 / Kinder unter 18 Jahren erhoben. Kinder unter 6 Jahren sind zuschlagsfrei.

5. Die Familienkarte gilt für ein bzw. zwei Erwachsene und 1 bis 3 Kinder zwischen 6 und unter 18 Jahren. Sollte eine Familie mit mehr als drei eigenen Kindern zwischen 6 und 18 Jahren mit der Familienkarte in das Bad wollen, so ist ein einmaliger Eintritt zu gewähren mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass zukünftig weitere Eintritte nur mit schriftlicher Genehmigung der Bäderbetriebe möglich sind. Diese ist in der Verwaltung unter Vorlage des Familienstammbuches persönlich kostenfrei zu beantragen. Die Familienkarte ist technisch gesehen eine "Kleingruppenkarte" und gilt für

- Ehepaare mit eigenen Kindern
- Großeltern und Enkelkinder
- Lebenspartnergemeinschaften mit Kindern (auch Gleichgeschlechtliche mit Kindern)

6. Freundeskreis Dauerkarten für das Sonnenbad

Der Verkauf erfolgt nur durch den Freundeskreis an dessen Mitglieder

Die Dauerkarte "Schwimmen" beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintritt in das Sonnenbad
- gültig von Saisonbeginn bis Saisonende im Sonnenbad (Februar / März bis 1. Advent)
- gültig auch in den anderen Freibädern in der regulären Freibadesaison (Mai-September)
- der Vor-/Nachsaisonzuschlag von 1,50 Euro entfällt
- die Dauerkarte ist nicht übertragbar, bei Missbrauch erfolgt Einzug
- die Karte gilt nicht bei Sonderveranstaltungen.

Die Dauerkarte "Schwimmen + Sauna" beinhaltet zusätzlich folgende Leistungen:

- Nutzung der Sauna im Sonnenbad
- Nutzung des Saunagartens im Sonnenbad